

für die Ortsgemeinde Oberwies

AZ:

**20 DS 17/ 0011**

Sachbearbeiter: Frau Bind

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Oberwies</b>	<b>öffentlich</b>	<b>19.03.2025</b>

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung der Ortsgemeinde Oberwies**  
**Aufstellungsbeschluss**

**Hinweis:**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt ist zu prüfen, ob bei den Ratsmitgliedern Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen. Im zutreffenden Falle verlassen diese den Sitzungstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz.

**Sachverhalt:**

In der Flur 1 in der Gemarkung Oberwies liegen mit den Flurstücken 31 und 35 „Auf der Straße“ voraussichtlich geeignete Flächen für die Ausweisung und Herstellung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Im Vorfeld wurde die Eignung der Flächen von dem Vorhabenträger und dem Stromversorgungsunternehmen vorgeprüft. Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) auf den o. g. Flurstücken. Anschließend sind Pachtverträge mit den jeweiligen Eigentümern zu schließen.

Zur Erlangung des Baurechtes für das geplante Vorhaben sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde und die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) durch die Verbandsgemeinde erforderlich. In dem Entwurf des FNP wurde die Fläche als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ bereits aufgenommen.

Bei Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Straße“ wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger erforderlich, sodass die Bedingungen des weiteren Verfahrens (u. a. Kostenübernahme des Bebauungsplanes) vertraglich geregelt sind.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Straße“ gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung. Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Auf der Straße“